

Diesen Antrag bitte im Original einreichen

**Frankfurt University of Applied Sciences**  
Der Präsident, Abt. Studierendenbetreuung  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt am Main

\_\_\_\_\_

Matrikelnummer / Studiengang

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_

Zusatz

\_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefon / E-mail (freiwillig)

### Antrag auf Exmatrikulation zum

Ende Sommersemester \_\_\_\_\_

Ende Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Stichtag \_\_\_\_\_

### Grund der Exmatrikulation (bitte ankreuzen)

Beendigung des Studiums (nach bestandener Prüfung) – Tag der Prüfung: \_\_\_\_\_

Rücktritt von der Einschreibung (00)

Aufgabe / Unterbrechung des Studiums (12)

Hochschul- oder Studiengangwechsel (10)

sonstige Gründe (02)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Der Datenausdruck für die Exmatrikulation und die Bescheinigung zur Feststellung von Ausfallzeiten in der Rentenversicherung wird Ihnen in einigen Tagen zugestellt.

**Wichtige Hinweise zur Exmatrikulation finden Sie auf der Rückseite.**

### Bearbeitungsvermerk des Studienbüros

Die Exmatrikulation erfolgt

mit Ablauf des oben angegebenen Semesters

STUDY-CHIP nicht aktiviert

STUDY-CHIP entwertet

STUDY-CHIP nicht produziert

mit Stichtag zum \_\_\_\_\_

STUDY-CHIP zurück am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## HINWEISE ZUR EXMATRIKULATION

Die Exmatrikulation auf eigenen Antrag ist jederzeit möglich. Die Exmatrikulation wirkt in der Regel zum Ende eines Semesters, auf ausdrücklichen Wunsch zu einem bestimmten Stichtag.

**Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen.**

Nach Ihrer Exmatrikulation können Sie innerhalb von 6 Monaten noch einen letzten Ausdruck über die erworbenen Leistungsnachweise anfordern. Nach dieser Frist werden die Daten automatisch gelöscht.

Mit der Exmatrikulation endet Ihre Mitgliedschaft bei der Hochschule.

Absolventen, die im April bzw. Oktober eines Jahres nur noch das Kolloquium durchführen müssen und die schriftliche Abschluss-Arbeit bis 31. März / 30. September abgegeben haben, werden entsprechend mit Ablauf des Winter- bzw. des Sommersemesters exmatrikuliert.

Studierende sind ebenfalls zu exmatrikulieren, wenn sie

- sich nicht zurückgemeldet haben
- bei der Rückmeldung die Zahlung des Semesterbeitrages / die Krankenversicherungsbescheinigung nicht nachweisen.

### **Exmatrikulation und Erstattung von Beiträgen:**

Wenn Sie den Semesterbeitrag bereits entrichtet haben, können Sie diesen unter bestimmten Voraussetzungen zurückerhalten. Dazu müssen Sie zusätzlich zu diesem Exmatrikulationsantrag den **Antrag auf Erstattung** im Studienbüro einreichen. Hinweise zu den Voraussetzungen für eine Rückerstattung finden Sie auf dem Antrag auf Erstattung oder auf unseren Internetseiten.

Sofern Sie noch im Besitz von Eigentumsgegenständen der Hochschule (Bücher, Schlüssel, Geräte etc.) sind, geben Sie diese bitte vor der Exmatrikulation ab.

Vergessen Sie als BAföG-Bezieher nicht, das Amt für Ausbildungsförderung umgehend zu informieren, um keine Rechtsnachteile in Kauf zu nehmen.

Benachrichtigen Sie bitte auch umgehend Ihre Krankenkasse, da spätestens mit der Exmatrikulation Ihre Mitgliedschaft endet.